

II-493 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

27.11.1964

179/A.B.
zu 172/JAnfragebeantwortung

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haselwanter und Genossen, betreffend Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein.

-.-.-.-.-.-.-

In Beantwortung der am 4. November 1964 von den Herren Abgeordneten Dr. Haselwanter, Jungwirth, Chaloupek und Genossen an mich gerichteten Anfrage betreffend Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein beehre ich mich, nachstehendes mitzuteilen:

- 1.) Trotz der liechtensteinischen Vorleistung wurden bisher die Verhandlungen über den Abschluss eines allgemeinen Sozialversicherungsabkommens mit Liechtenstein nicht aufgenommen.
- 2.) Aus diesem Grunde ist eine Angabe des Zeitpunktes ihres voraussichtlichen Abschlusses nicht möglich.
- 3.) Schon seit vielen Jahren begegnet die Fortsetzung und der Abschluss von Sozialversicherungsabkommen mit zahlreichen Staaten dem bisher unveränderten Widerstand des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, das den Standpunkt vertritt, dass der Abschluss von Sozialversicherungsabkommen die Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte ins Ausland - zum Nachteil der österreichischen Wirtschaft - fördert. Angesichts der schwierigen Lage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, der mangelnden Liberalisierung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, müsse das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Auffassung vertreten, dass im gesamtstaatlichen Interesse abwanderungsfördernde Abkommen abzulehnen sind, für die ausserdem Österreich noch einen finanziellen Mehraufwand zu tragen hätte.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist der gegenwärtigen Ansicht, da die bereits abgeschlossenen und noch in Verhandlung stehenden Anwerbeabkommen eine hinreichende Gewähr dafür bieten, dass die erforderlichen Arbeitskräfte in Österreich auch zur Verfügung stehen werden.

Bei aller Anerkennung des berechtigten Wunsches der Wirtschaft, über genügend Arbeitskräfte zu verfügen, ist es doch fragwürdig, die verfassungsmässig gewährleistete Freizügigkeit de facto einzuschränken, indem materielle Nachteile mit der Inanspruchnahme dieses Grundrechtes verbunden werden. Dies erscheint besonders zu einem Zeitpunkt bedenklich, in dem in ganz

- 2 -

179/A.B.
zu 172/J

Europa zur Gewährleistung dieses Rechtes Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen werden. Die durch den Abschluss dieser Verträge entstehenden Mehrkosten erscheinen so gering, dass sie vernachlässigt werden können.

Aus menschlichen, wie aus politischen Erwägungen scheint es vordringlich, die begonnenen Verhandlungen zum Abschluss von Sozialversicherungsabkommen fortzuführen und zu einem positiven Abschluss zu bringen. Es wenden sich zahlreiche Personen mit der Bitte um Hilfe an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, da sie durch das Fehlen entsprechender Abkommen z.B. zwischen Österreich und den skandinavischen Staaten, zwischen Österreich und Frankreich, Österreich und Grossbritannien, und Belgien und Luxemburg der Not ausgesetzt sind. Es ist unbefriedigend, ihnen Antworten erteilen zu müssen, die keine Hoffnung auf eine Besserung ihres Loses ausdrücken können. Der gleiche Personenkreis wendet sich dann an die Vertretungsbehörden der Staaten, in denen sie seinerzeit gearbeitet haben und mit denen keine Sozialversicherungs-Verträge bestehen, und wird dort belehrt, dass die Schuld an dem unbefriedigenden Zustand Österreich anzulasten ist.

Es ist unbestritten, dass heute der Ruf eines Landes wesentlich durch das Ausmass seiner sozialen Entwicklung beeinflusst wird. Es lässt sich daher nicht verhehlen, dass hier allmählich für das österreichische Ansehen ernste Gefahren entstehen; so hat die seinerzeitige Nichtunterzeichnung der Europäischen Sozialcharta im Gegensatz zu fast sämtlichen Mitgliedstaaten des Europarates Österreich einen nicht zu leugnenden Schaden zugefügt.

Es ist schwierig, die Ablehnung der Weiterführung von in einzelnen Fällen vor mehr als zehn Jahren begonnenen Verhandlungen zum Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens mit Staaten der freien Welt zu begründen (Frankreich, Grossbritannien, Belgien, Skandinavische Staaten, Israel, Liechtenstein), zugleich aber ständig das österreichische Interesse an einer möglichst weitgehenden Beteiligung an der europäischen Integration zu beteuern.

Ich hoffe, dass es möglich sein wird, das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau von der Richtigkeit der Auffassung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zu überzeugen und die begonnenen Verhandlungen mit Liechtenstein, aber auch den anderen angeführten Staaten zu einem positiven Abschluss zu bringen.

-.-.-.-.-.-.-